

# Aktive Endgeräte im Netz (Stand: 06.06.2017)

	F/MRT	HRT	∑ abs.	∑ %
Polizei	6.319	8.287	14.606	25
kom. BOS	13.458	30.076	43.534	75
Summen	19.777	38.363	58.140	100

#### **Zuwachs in NI**

seit dem 09.12.2016: 2.490,

davon Polizei: 221 (9 %),

und Kommune: 2.269 (91 %)

Bundesweit (April 2017)	
Teilnehmer	~ 726.000
Aktive Teilnehmer (50 %)	~ 366.000
Gruppenrufe pro Monat	~ 9.000.000
Netzverfügbarkeit	99,96 %



# Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 09.12.2016)

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
13.01.2017	Starkschnee / Sturm <sup>1</sup>	1	04:20:00	04:20:00
07.02.2017	Anbindungs- störung <sup>2</sup>	1	00:30:18	00:30:18
01.04.2017	Starkregen/ Gewitter <sup>3</sup>	18	00:06:51	00:01:09
04.05.2017	RiFu-Umbau <sup>4</sup>	LS Osnabrück LS Wittmund	00:12:00	00:12:00
13.05.2017	Starkregen / Gewitter <sup>3</sup>	21	00:07:30	00:01:13

1, 2, 3, 4, 5 Erläuterungen s. nächste Folien



# Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 09.12.2016)

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
12.05.2017 / 13.05.2017	Anbindungs- störung <sup>5</sup>	1	22:10:00	22:10:00
18.05.2017	Starkregen / Gewitter <sup>3</sup>	35	00:13:18	00:03:43
19.05.2017	Starkregen / Gewitter <sup>3</sup>	29	00:05:04	00:01:27
30.05.2017	Starkregen / Gewitter <sup>3</sup>	78	00:02:53	00:00:58
03.06.2017	Starkregen / Gewitter <sup>3</sup>	4	00:05:00	00:03:46

1, 2, 3, 4, 5 Erläuterungen s. nächste Folien



- Alle TOP, die von den NBR-Mitgliedern im Vorfeld eingereicht wurden, sind klassische Anforderungen und unterliegen somit den Regelungen des Anforderungsmanagements. Die ASDN regt an, derartige Themen zukünftig direkt in das AM zu übergeben und i. R. des dortigen Regelprozesses abzuarbeiten.
- Die ASDN steht auch den Mitgliedern des NBR in technischen Fragen zur Verfügung.
- Herr Ehlers hat angeregt, die Begründungen für die Entscheidungen des NBR in der AM-Tabelle zukünftig etwas ausführlicher zu gestalten, um Rückfragen der Nutzer zu minimieren bzw. das Verständnis für die Entscheidung zu erhöhen. Die ASDN unterstützt diesen Vorschlag und regt an, die Begründungen gemeinsam i. R. der NBR-Sitzung abschließend zu formulieren.



Nr.	Status	Σ
1	Summe aller Anforderungen:	166
2	bereits erledigt:	127
3	geprüft und zugestimmt:	95
4	geprüft und abgelehnt:	40
5	geprüft und zurückgestellt:	12
6	noch in Prüfung:	20
7	NBR aktuell zur Entscheidung:	6
8	Anforderungen polizeilicher Nutzer:	46
9	Anforderungen kommunaler / sonstiger BOS:	114
10	Anforderungen der ASDN:	34

Abweichungen zwischen 1 und 8-10 ergeben sich aus gleichen Anforderungen unterschiedlicher Anwender.



#### TOP 3: AM - mobile Statusauswertung

#### **AM-16-010** (und TOP-Anmeldung ,AG BF' zum 13. NBR vom 13.05.2017)

- Das in der TOP-Anmeldung beschriebene Problem (Übermittlung <u>aller</u>
   Statusmeldungen einer LS) wurde im NBR ausführlich diskutiert (s. Protokollanlage zum 12. NBR, Präsentation der ASDN, Folie 13 zu TOP 4), insofern ergibt sich durch die TOP-Anmeldung kein neuer Sachstand.
- Zum Schreiben des LK Peine vom 03.02.2017 (Anlage zur TOP-Anmeldung)
  - Die rechtlichen Bedenken wurden von der ASDN im Ansatz auch gesehen, daher wurde dem NBR das Formular zur Freigabe durch die LS (den LK) vorgeschlagen.
  - Die Auffassung, dass sich die Bedenken potenzieren wenn polizeiliche und kommunale BOS in einer ,bunten Leitstelle' zusammenarbeiten, teilt die ASDN nicht, da beide Bereiche getrennte Statusgruppen verwenden.
  - Den Bedenken, dass durch die Übertragung aller Statusmeldungen eine 'bedenklich große Netzlast' verursacht wird, widerspricht die ASDN. Die Netzlast alleine durch Statusmeldungen (<u>ohne</u> GPS!) ist vernachlässigbar. Die Übertragung von GPS-Daten ist in keinem Fall möglich.

#### TOP 3: AM - mobile Statusauswertung

#### **AM-16-010** (und TOP-Anmeldung ,AG BF' zum 13. NBR vom 13.05.2017)

- Zum Schreiben des LK Peine vom 03.02.2017 (Anlage zur TOP-Anmeldung)
  - Das vom LK Peine vorgeschlagene Lösungsszenario wird <u>derzeit</u> abgelehnt, weil es nur bei einem Hersteller (Sepura) umsetzbar ist und unklar ist, wie lange die dafür notwendige Funktion (Premium-SDA) noch bestehen wird (Wechsel zu Schattenrufgruppen wie bei Motorola scheint möglich).
     Eine Umsetzung bei den Motorola-Endgeräten ist derzeit technisch nicht möglich.
  - Eine zusätzliche Überwachung der vorgeschlagenen temporären Statusgruppe in der zuständigen Leitstelle wäre technisch möglich, würde aber separate Ressourcen bedingen.

Die ASDN hält den vorgeschlagenen Lösungsansatz grds. und ausschließlich für Sepura-Endgeräte für praktikabel. Gerade bei regional übergreifenden Einsätzen wie Festivals (Kräfte kommen mit Motorola und Sepura Endgeräten) erscheint diese proprietäre Lösung nicht zielführend.

Vor einer möglichen Umsetzung sollten folgende Rahmenbedingungen geschaffen sein:

- Einführung eines bundesweiten Statusroutings (mindestens eines landesweiten Statusroutings)
- > Abwarten der möglichen Entwicklungen in Bezug auf die Sepura-Endgeräte



# TOP 3: AM – Rufgruppenzuweisung für MTF

#### **AM-17-021** (und TOP-Anmeldung ,JUH' zum 13. NBR vom 18.05.2017)

#### Anforderung:

"Einrichtung je einer TMO-Rufgruppe im K-Plug für jede der 6 Medizinische Task Forces (MTF) in NI mit bundesweitem Rufgruppengebiet."

#### Stellungnahme ASDN:

- Das Land NI hat sein Kontingent für bundesweit geschaltete Rufgruppen erschöpft, die Einrichtung weiterer bundesweiter Rufgruppen ist nicht möglich.
- ➤ Ein bundeseinheitliches, länderübergreifendes Kommunikationskonzept für die MTF liegt nicht vor, deshalb lässt sich ein 'erforderliches' Rufgruppengebiet (noch) nicht festlegen.
- Der Bedarf für eine MTF-interne Kommunikation ist aus Sicht der ASDN nachvollziehbar.



# TOP 3: AM – Rufgruppenzuweisung für MTF

#### **AM-17-021** (und TOP-Anmeldung ,JUH' zum 13. NBR vom 18.05.2017)

#### Lösungsvorschlag der ASDN:

- ➤ Es werden zunächst 3 Rufgruppen für die MTF eingerichtet (K\_MTF\_1, \_2, \_3)
- ➤ Grundsätzlich wird immer die "K\_MTF\_1" genutzt, bei Paralleleinsätzen wird die Verwendung der Rufgruppen von der zuständigen Stelle koordiniert.
- Zugangsrechte erhalten alle nds. FW, RD, KatS
- > Es wird zunächst das nds. Rufgruppengebiet festgelegt
- → Sobald ein bundeseinheitliches, länderübergreifendes Kommunikationskonzept für die MTF vorliegt, können auf dieser Grundlage neue Anforderungen eingebracht werden.



#### TOP 3: AM – Nutzung privater TETRA-Netze durch BOS

**AM-16-032** (und TOP-Anmeldung ,NLT' zum 13. NBR vom 08.05.2017)

#### Sachverhaltsdarstellung aus Sicht der ASDN:

Der ASDN liegen diverse Schreiben und Mails vor die vorgeben, den gleichen Sachverhalt zu beschreiben, inhaltlich aber stark unterschiedliche Ansätze verfolgen.

#### 1. Anforderung der Firma AMV Funktechnik vom 23.08.2016

Ziel: Mitnutzung eines privaten TETRA-Funknetzes durch die BOS über BOS-Digitalfunkendgeräte

Sachstand: Diese Form der Nutzung wäre eine Fremdnetzkopplung, über die zunächst in der BDBOS zu entscheiden ist. Die Entscheidungsfindung in der BDBOS läuft seit 2016 und dauert noch an.

Die Firma AMV erhält laufend Sachstände dazu.



#### TOP 3: AM – Nutzung privater TETRA-Netze durch BOS

**AM-16-032** (und TOP-Anmeldung ,NLT' zum 13. NBR vom 08.05.2017)

- 2. Mail der KSDN (v. 27.04.201) zu einem Schreiben des LK Ammerland (v. 12.04.2017)
- Ziele: 1. Freigabe von BOS-Frequenzen zur Anbindung eines privaten TMOa Repeaters
  - 2. Freischaltung von TMO-Rufgruppen für die Nutzung aus dem eigenen DMO-Netz der Feuerwehr
- Sachstand: zu 1.: Der Prozess zur Anbindung eines TMOa-Repeaters an das BOSDigitalfunknetz ist final beschrieben und mehrfach erfolgreich
  umgesetzt (hat aber nichts mit der vorliegenden Anfrage der Firma AMV zu tun)
  - zu 2.: a) Es gibt kein DMO-Netz (DMO und Netz ist ein Widerspruch in sich)
    - b) TMO-Rufgruppen stehen allen FW in NI zur Verfügung



#### TOP 3: AM – Nutzung privater TETRA-Netze durch BOS

**AM-16-032** (und TOP-Anmeldung ,NLT' zum 13. NBR vom 08.05.2017)

#### 3. TOP-Anmeldung ,Sachstand via DMO in TMO senden vom 08.05.2017

Anforderung:

"Inwieweit können für die FW, die über ihr eigenes DMO-Netz funken, vorsorglich bestimmte Rufgruppen im TMO-Netz freigeschaltet werden, sodass die übrigen BOS in die Lage versetzt werden, den Feuerwehreinsatzfunk mit zu verfolgen?"

- Sachstand: a) Es gibt kein DMO-Netz, sofern die Nutzung von BOS-Digitalfunkfrequenzen im DMO gemeint ist, handelt es sich nicht um das
  'Eigentum einer Feuerwehr'. Alle FW verfügen über TMO-Rufgruppen.
  - b) Wer (alle anderen BOS?) soll wann (temporär, permanent?) was (Einsatzstellenfunk?) hören können? → taktische Anforderung unklar



#### TOP 3: Exkurs – Fakten zur Objektfunkversorgung

- Das Land Niedersachsen hat keine Digitalfunkversorgung innerhalb von Gebäuden beauftragt, das Fehlen einer solchen inhouse-Versorgung stellt damit keinen Mangel dar.
  - → (neue) taktische Erkenntnisse? → ggf. politische Meinungsbildung anstoßen
- Technisch sind netzgebundene Anlagen (TMO) und Anlagen ohne Netzanbindung (DMO, TMOa) realisierbar.
   Soweit möglich, empfiehlt die ASDN die Umsetzung einer TMO-Lösung (netzgebunden), um insbesondere die taktischen Bedarfe des Rettungsdienstes und der Polizei über den vollen Funktionsumfang des Digitalfunks abdecken zu können.
- Die aktuelle Anzahl der OV-Anlagen in NI beträgt 70, davon befinden sich 30 in Betrieb und 40 in Planung.



#### TOP 3: Exkurs – Fakten zur Objektfunkversorgung

- Die OV-Versorgung ,von außen' (mittels einer Freifeld-Sendestation) ist grds. möglich aber im Hinblick auf das Versorgungsziel schwer zu planen und unsicher im Hinblick auf den Versorgungserfolg.
- Die Freigabe von BOS-Frequenzen für 'private' TETRA-Netze ist ausgeschlossen (Frequenzknappheit, Betriebsrisiken, Verantwortlichkeiten, Kosten, …).
- Unterlagen zur Objektfunkversorgung sind unter folgenden Links zu finden:

  ASDN:

https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-allgemein/objektversorgung

#### **BDBOS**:

http://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/Objektversorgung/objektversorgung\_node.html;jsessionid=C0 F4560008BA4E1BB6D79E50A97EE9C4.1 cid387

Die ASDN erbringt auf Anfrage auch gerne individuelle Beratungsleistung zur OV.



### AM-16-043 (Displaydrehung)

#### **Stellungnahme ASDN:**

Ein automatisches Drehen bzw. ein Drehen vom Anwender ausgelöst ist technisch nicht möglich. Durch die Programmierung kann festgelegt werden, ob das Display (permanent) im oder gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden soll.

Durch das Drehen sind nur noch 3 Zeilen sichtbar (Datum und die permanente Statusanzeige nicht mehr).



#### TOP 3: AM – Ergänzung zur Liste

# AM-16-043 (Displaydrehung)



Fehlt nach Drehung





# TOP 3: AM – Liste der Einzelanforderungen

	Aktuelle Anforderungen - 13.NBR am 08.06.2017									
erl.	Bearb Status	lfd. Nr.	Eingang	einsendende Dienststelle / Organisation	betr. Endger ät	Hersteller	Stichwort	Anforderung Bemerkungen	Entschei Implementierung in Konfiguration	dung Ablehnung
		029	27.02.14	FW LK Celle  FW Buxtehude	alle	alle	Programmie rung	Eine Reset-Funktion, um alle Einstellungen (z.B. Krypto) wieder in die Grundeinstellung zu setzen.  Erweiterung des Antrags durch eine Fw.: die Kommune soll die Grundeinstellung selbst definieren können, die später wieder aufgerufen werden kann, z.B. über Neustart des Endgeräts.  O2.09.2015: Technisch zurzeit nicht möglich.  Das Thema wird bei zukünftigen Firmwareupdates neu geprüft.  Neue Prüfung zum K/P 14 = weiterhin nicht möglich.  13.03.17 = Da es seitens der Hersteller keine Aussicht auf Realisierung der Anforderung gibt, wird dieser Vorgang abgeschlossen.		
K	abge- schlossen							techn. P EM - Sepura = nein 23.06.15 = zur Kenntnis 13.NBR = zur Kenntnis		nicht möglich
K	abge- schlossen	AM-15- 044	25.04.15  29.04.15  29.05.15	LK WL  LK HOL - FTZ  LK BRA -FTZ	alle	alle	Programmie rung	Um "verschaltete Endgeräte" zu vermeiden, sollte beim Einschalten des EG eine Grundkonfiguration, z.B. Rufgruppe, etc. automatisch eingestellt sein.  Prüfungs-/ Bewertungsergebnisse  techn. P EM - NBR  23.06.15 = zur Kenntnis		techn. nicht möglich
E	zur Entscheid ung	AM-16- 010	25.02.16	LK GF  Stadt Celle	alle	alle	Status	Statusempfang im ELW einer Freiwilligen Feuerwehr  Erneute Eingabe zum 13.NBR:  Änderung der beschlossenen Modalitäten, dass der Status temporär ausschließlich an ELW der eigenen BOS geroutet und dort empfangen wird - siehe Anmeldung TOP v. 13.05.17-  Die Berechtigung zum Status-Empfang sollte bei Bedarf temporär durch ASDN-LS vergeben werden. Dazu muss der betr. ELW mit einem zusätzlichen und dafür geeigneten Endgerät ausgestattet sein. Die Einrichtung wäre durch die Leitstelle mit der Nennung des Ziels zu beantragen.  -gilt auch für AM-16-008-  02.12.2016 = ASDN-OB erstellt eine Vorlage mit Optionen zur Weiterleitung der Stati an ELW. Gilt auch für AM 15-053, AM16-008  Prüfungs-/ Bewertungsergebnisse  GrundsP ZB -  keine Bedenken; es muss aber auf die Häufigkeit in Hinblick auf Überlauf des MCCH geachtet werden.  - siehe auch Bem. AM-16-001 = zeitnaher Service-  08.12.16 = Der NBR konkretisierte seine Entscheidung aus dem 11.NBR, nach der den Landkreisen eine Datengruppe je LK+ eine je Gemeinde + eine je Hilfsorganisation zur Statusdarstellung zur Verfügung gestellt wird. Die LK melden die zusätzlichen Ziele mit dem von der ASDN entworfenen Formular (Anlage). Das weitere Verfahren ist in der Protokollanlage zum 12. NBR detalliert beschrieben.	siehe Entscheidung 12.NBR / Bemerkungen	



# Fehlerfall ,Tastenklemmer\*

- Problem (Beschreibung s. Newsletter)
- Fehleranalyse (aufwendig)
- Auswirkungen (Rollout nicht vor September 2017, Kosten?)

# Übernahme durch Hytera

- Die vollständige Übernahme ist am 24.05.2017 erfolgt!
- Folgen für die Nutzer?



#### Einführung:

Gemäß nds. Rettungsdienstgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes für ihren Zuständigkeitsbereich. In der Regel werden Hilfsorganisation oder private Leistungserbringer beauftragt (Beauftragte). Mit der Beauftragung verbunden ist die Berechtigung zur Teilnahme am Sprechfunk der BOS (§4 Nr. 1.7 der BOS Funkrichtlinie).

### **Problembeschreibung / Fragestellung der Nutzer:**

Ein Dienstleister verliert die BOS-Berechtigung, z. B. durch die Vertragsbeendigung zwischen Beauftragter und Landkreis.

Welcher Prozess ist damit in Bezug auf die BOS-Digitalfunknutzung verbunden?



#### Varianten bei Beendigung der Beauftragung:

#### Variante 1:

Die bisherige Beauftragte wirkt auch im KatS mit, d. h. die BOS-Berechtigung bleibt bestehen und es ist nur die OPTA anzupassen.

#### Variante 2:

Die bisherige Beauftragte wirkt nicht im KatS mit, d. h. mit dem Ende der Beauftragung erlischt auch die BOS-Berechtigung.



# Lösungsvorschlag (Prozessvorschlag) ASDN:

- ➤ Der zuständige Landkreis / die zuständige kreisfreie Stadt (im Folgenden LK) teilt der ASDN über ein bereitgestelltes Formular (wird zurzeit entwickelt und auf der Internetseite www.a-s-d-n.de veröffentlicht) eine Änderung der Beauftragung mit.
- > Die ASDN veranlasst auf der Grundlage der Formulardaten folgende Schritte:
  - 1. Sperrung der BOS-Sicherheitskarten (ISSI) und ggf. Wiederfreigabe nach OPTA-Änderung (Variante 1)
  - 2. Temporäre Sperrung der Funkgeräte (TEI) (Variante 2)
  - 3. Sofern sich das Endgerät im Eigentum des ehemaligen, nicht mehr BOS-Berechtigten Leistungserbringers befindet: Vornahme einer Neuprogrammierung mit einer 'Null-Konfiguration'
    - → Bereitstellung der Null-Konfiguration durch die ASDN mittels der bekannten Prozesse
    - → Überwachung der Programmierung in der Verantwortung des zuständigen LK



# Sachstand Netzmodernisierung

- Erarbeitung des Lastenheftes erfolgt zurzeit (regelmäßige Abstimmungen in Berlin)
- Einsicht in die Unterlagen nur für einen sehr eingeschränkten Kreis über ein restriktives Lesesaalverfahren
- Wesentliche Diskussion mit direkter Auswirkung auf die Nutzer:
  - Endgerätekompatibilität
  - Migrationskonzept

(Schlagworte: one-step, langsame Migration, Parallelaufbau, maximale Ausfallzeiten)





#### Notstrom NI: 4 – Stufen – Modell

1. Stufe: Notstromversorgung vor Ort

(Batteriepufferung ≥ 2 Std., 4x Brennstoffzelle)

2. Stufe: Facility-Dienstleister mit mobiler NEA

(innerhalb von 2 Std. vor Ort)



Polizeipräsidentin Christiana Berg übergibt die Fahrzeugpapiere für die Netzersatzanlagen (NEA) an Vertreter der kommunaler

3. Stufe: ASDN-eigene mobile NEA (zentral / dezentral)

(Einsatz mit Personal und Fahrzeugen der ASDN / Bereitschaftspolizei)

4. Stufe: Unterstützung durch Landkreise (Feuerwehr) und das THW (ASDN liefert ≥ 66 mobile NEA auf Pkw-Anhänger an Landkreise / THW)

#### neu (Ausschreibung läuft aktuell):

Netzhärtung im Bereich der Stufe 1: Ausstattung von ca. 80 % der Basisstationen mit ortsfesten NEA mit einer Mindestlaufzeit von 72 Stunden.



#### **TOP 6: Verschiedenes**

#### Anmeldung unter: www.a-s-d-n.de / Aktuelles







# SAVE THE DATE





# Samstag, 23. September 2017 10.00 – 16.00 Uhr

- Tag der offenen Tür der ASDN -

Tannenbergallee 11, 30163 Hannover